



BERICHT

**Sozialdienst katho-  
lischer Frauen  
Gesamtverein e. V.**

Dortmund

Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022



# INHALT

Seite

Abkürzungsverzeichnis

Definition der Kennzahlen

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	11
F. Schlussbemerkung	11

## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Mehrjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	10
Rechtliche Verhältnisse	17
Kapitalflussrechnung	19
Jahresabschlüsse der unselbständigen Trägereinrichtungen	20
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Caritasverbänden, Fachverbänden und sonstigen Trägern im Erzbistum Paderborn	34

## **Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)**

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

## **Abkürzungsverzeichnis**

AfA	Absetzung für Abnutzung
DBZWK	Deutsche Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle mbH
D&O	Direktors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
gem.	gemeinnützig
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KZVK	Katholische Zusatzversorgungskasse
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
VR	Vereinsregister
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

## Definition der Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Umsatzerlöse je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vollkräfte}}$
Materialaufwandsquote in %	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwandsquote in %	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$
Personalaufwand je Vollkraft in T€	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Anlagendeckung in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Eigenkapitalquote I in %	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II in %	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Saldo aus Ausgleichsposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote in %	$\frac{\text{Kurzfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III in %	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere des Umlaufvermögens} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$



## A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.,  
Dortmund,**

im Folgenden auch Gesamtverein oder Verein genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des SkF-Rats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen.

Der Verein ist nicht auf Grund gesetzlicher Vorschriften, sondern auf Grund § 18 der Satzung, beschlossen am 23. Juni 2021 durch die Delegiertenversammlung, prüfungspflichtig.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterung verweisen wir auf Abschnitt E. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Auftragsgemäß stellen wir den Abschluss untergliedert in die Abschlüsse der einzelnen unselbständigen Trägereinrichtungen, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlage dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 14. Januar 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 und der Verwendungsvorbehalt.

## **B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.



### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, am 21. April 2023

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kellner                      Awerbeck  
Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.  
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. Ein Anhang und ein Lagebericht werden nicht erstellt.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgenden Sachverhalt erweitert:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Leistungsabrechnung, Finanzmittel und Zahlungsverkehr, Beschaffungswesen und Personalwesen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Der Verein hat eine Stichtagsinventur durchgeführt, an der wir auf Grund der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens nicht beobachtend teilgenommen haben. Der Nachweis konnte auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Kunden und den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten des Vereins Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand vertraglicher Regelungen, Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Ein Anhang und ein Lagebericht werden nicht erstellt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung im Januar 2023 (Vorprüfung) sowie in den Monaten März und April 2023 (Hauptprüfung) in den Verwaltungsräumen des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. in Dülmen und Göttingen sowie in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Vereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Gesamtvereins angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Gesamtverein getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

#### 2. Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung nach den im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsbüchern (§§ 238 ff. HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Sitzung des Wirtschaftsbeirates vom 20. Mai 2021 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

### **Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bewertet:

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese werden in Anlehnung an die amtlich steuerlichen AfA-Tabellen festgelegt.

Im Finanzanlagevermögen werden Wertpapiere des Anlagevermögens mit den Anschaffungskosten bzw. alternativ mit den niedrigeren Kurswerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Der Umfang der in die Herstellungskosten einbezogenen Kostenbestandteile orientiert sich an der handelsrechtlichen Wertuntergrenze des § 255 Abs. 2 HGB. Im Einzelnen werden Material- und Lohn Einzelkosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i. d. F. v. 1990 gebildet und nach Maßgabe der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln. Zum 31. Dezember 2016 erfolgte erstmals unter Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 1.505 (Vorjahr: T€ 1.588). Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,78 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit wurden einheitlich auf Basis von 220 Arbeitstagen gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.



## E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Hierbei haben wir schwerpunktmäßig die Fragenkreise 11 bis einschließlich 15 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 21. April 2023

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kellner  
Wirtschaftsprüferin  
(digital signiert)

Averbeck  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



## Anlagenverzeichnis

Blatt

### Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

<b>Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	<b>1</b>
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Mehrjahresübersicht	2
3. Ertragslage	3
4. Vermögens- und Finanzlage	10
<b>Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>17</b>
<b>Kapitalflussrechnung</b>	<b>19</b>
<b>Jahresabschlüsse der unselbständigen Trägereinrichtungen</b>	<b>20</b>
<b>Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Caritasverbänden, Fachverbänden und sonstigen Trägern im Erzbistum Paderborn</b>	<b>34</b>

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

# Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2022

## AKTIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	107.777,82	142.075,47
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.967.259,32	32.154.468,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	860.913,00	941.999,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.795.934,27	1.915.119,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	457.302,18	250.578,03
	34.081.408,77	35.262.165,10
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	535.868,84	535.868,84
2. Beteiligungen	4.000,00	4.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.705.427,71	5.283.708,75
4. Sonstige Ausleihungen	24.335,00	24.335,00
	6.269.631,55	5.847.912,59
	40.458.818,14	41.252.153,16
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	548.948,36	446.159,50
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	23.924,05	8.891,73
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	109.917,43	117.542,42
	682.789,84	572.593,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.515.184,21	4.414.663,36
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.315,80	14.233,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	307.718,58	193.846,70
	4.842.218,59	4.622.743,13
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.022.507,46	6.749.338,80
	12.547.515,89	11.944.675,58
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	119.176,42	146.905,24
	53.125.510,45	53.343.733,98

## PASSIVSEITE

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Sonstige Gewinnrücklagen	24.917.924,11	24.059.428,14
II. Jahresüberschuss	<u>391.234,56</u>	<u>858.495,97</u>
	25.309.158,67	24.917.924,11
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	7.468.194,54	7.993.888,01
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	1.505.340,00	1.588.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.978.834,72</u>	<u>3.265.630,71</u>
	5.484.174,72	4.853.630,71
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.171.690,85	11.218.816,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	632.425,21	541.329,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.753,78	4.801,35
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.830.110,00	2.926.865,44
davon aus Steuern € 109.033,17		(117.138,83)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00		<u>(0,00)</u>
	13.635.979,84	14.691.812,89
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.228.002,68	886.478,26

---

---

53.125.510,45    53.343.733,98

# Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	42.351.213,37		41.037.042,99
2. Zuweisungen und Zuschüsse	4.397.440,06		4.586.268,75
3. Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.555,89		- 11.927,33
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.463.906,95</u>		<u>1.927.318,85</u>
		49.220.116,27	47.538.703,26
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.845.529,22		3.478.283,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.696.005,59</u>		<u>2.085.958,56</u>
	6.541.534,81		5.564.241,75
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	28.733.220,43		27.882.546,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 1.485.334,82	7.441.169,78		7.555.373,10
	<u>36.174.390,21</u>		<u>(1.617.163,81)</u>
		42.715.925,02	41.002.161,43
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.377.207,77		2.408.542,16
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>579.564,57</u>		<u>609.810,85</u>
		1.797.643,20	1.798.731,31
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.124.444,66</u>	<u>3.708.187,76</u>
Übertrag		582.103,39	1.029.622,76

	2 0 2 2	2021
	€	€
Übertrag		582.103,39
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	55.912,06	42.974,14
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 3.487,79	56.528,02	44.580,10  (606,04)
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	87.928,90	3.684,56
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 27.081,60	205.783,31	243.984,43  (38.836,95)
	—	—
	— 181.272,13	— 160.114,75
	400.831,26	869.508,01
14. Sonstige Steuern	9.596,70	11.012,04
15. Jahresüberschuss	391.234,56	858.495,97

Dortmund, am 21. April 2023

Sozialdienst katholischer Frauen  
Gesamtverein e. V.

Ute Pällmann  
Vorstand

Renate Jachmann-Willmer  
Vorstand





## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Verein unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben verschiedene Einrichtungen im stationären und ambulanten Bereich und betreut diverse Beratungsstellen und Projekte:

#### Anna-Katharinenstift Karthaus

- Ambulantes und stationäres Wohnen für Menschen mit Behinderung
- Pflegeeinrichtung "Haus Jakob"
- Begleitete Elternschaft
- Therapie- und Beratungsangebote
- Seelsorge.

#### Werkstätten Karthaus

- Beschäftigung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen.

#### Jugendhilfe Am Rohns

- Mutter-Kind-Gruppen
- Trainingswohnen
- Stationäre Familienbetreuung
- Tagesgruppen
- Soziale Gruppen für Jugendliche
- Förderschule Am Rohns
- Ambulante Hilfen
- Familienwohnen mit Perspektive
- Wohngruppe für Kinder.

#### Anna-Zillken-Berufskolleg

- Fachschule für Sozialwesen
- Berufliches Gymnasium für Gesundheit und Soziales
- Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales.

#### Beratungsstelle Landstuhl

- Schwangeren- und Familienberatungsstelle.

Des Weiteren gehört zu den Aufgaben des Vereins, die Ortsvereine bei der Erfüllung ihrer in der Ortsvereinsatzung genannten Aufgaben zu unterstützen, das Zusammenwirken auf allen Ebenen zu fördern und die gemeinsamen Anliegen politisch zu vertreten.

## 2. Mehrjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	T€	42.341	40.994	39.473	38.433	37.293
Betriebliche Erträge	T€	48.726	46.798	44.718	43.473	46.335
Umsatzerlöse je Vollkraft	T€	82,6	79,4	76,2	77,7	68,6
Betriebliche Erträge je Vollkraft	T€	95,0	90,7	86,3	87,9	85,2
Materialaufwandsquote	%	13,4	11,9	10,0	11,8	12,4
Personalaufwandsquote	%	74,2	75,7	77,6	77,2	76,2
Anteil des Personalaufwands an den betrieblichen Aufwendungen	%	74,5	76,5	78,5	76,8	76,7
Personalaufwand	T€	36.174	35.438	34.712	33.575	35.318
Vollkräfte	Anzahl	512,9	516,2	518,2	494,8	543,8
Personalaufwand je Vollkraft	T€	70,5	68,7	67,0	67,9	64,9
Betriebsergebnis	T€	190	456	484	– 217	306
Finanzergebnis	T€	– 93	– 9	– 165	– 153	– 357
Neutrales Ergebnis	T€	295	411	59	697	223
Jahresergebnis	T€	392	858	378	327	172
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	2.986	1.600	3.026	1.838	1.564
Eigenkapital	T€	25.309	24.917	24.059	23.681	23.804
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	53.127	53.344	54.224	54.775	58.620
Anlagendeckung	%	113,4	112,8	109,4	107,8	107,1
Anlagendeckung durch Eigenkapital	%	62,6	60,4	55,7	53,1	50,0
Eigenkapitalquote I	%	47,6	46,7	44,4	43,2	40,6
Eigenkapitalquote II	%	61,7	61,7	60,1	59,1	56,3
Fremdkapitalquote (kurzfristig)	%	13,6	12,7	12,8	12,1	13,1
Liquiditätsgrad I	%	96,7	99,1	92,8	78,2	75,4
Liquiditätsgrad II	%	163,3	166,9	149,3	140,9	137,2
Liquiditätsgrad III	%	172,7	175,3	156,8	147,7	143,4

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach dem DRS 21 ermittelt.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

### **3. Ertragslage**

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€ 392 (Vorjahr: T€ 858) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 466 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Das im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Jahresergebnis resultiert insbesondere aus dem rückläufigen Betriebsergebnis sowie dem rückläufigen neutralen Ergebnis. Dies resultiert insbesondere aus folgenden Aspekten:

Das Betriebsergebnis beträgt T€ 190 (Vorjahr: T€ 456). Die Entwicklung des Betriebsergebnisses trotz steigender betrieblicher Erträge wird einerseits durch Preissteigerungen im Bereich der Sachaufwendungen und andererseits durch tarifliche Entwicklungen im Bereich der Personalaufwendungen beeinflusst. Im Bereich der Personalaufwendungen hat sich vor allem der auf den 1. Juli 2022 rückwirkende Abschluss im Sozial- und Erziehungsdienst ausgewirkt. In diesem Zusammenhang wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 681 gebildet. Diesen stehen Forderungen in Zusammenhang mit der Refinanzierung des Tarifabschlusses in Höhe von T€ 364 gegenüber.

Das neutrale Ergebnis wird in erster Linie durch periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 352 geprägt. Diese betreffen mit T€ 181 unter anderem Erstattungen für POC-Test für die Monate November und Dezember 2021.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2022 und 2021 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	42.341	86,9	40.994	87,6	1.347 +	3,3
Zuweisungen und Zuschüsse	4.397	9,0	4.586	9,8	- 189 -	4,1
Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7	0,0	- 12	0,0	19 >	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	1.981	4,1	1.230	2,6	751 +	61,1
Betriebliche Erträge	48.726	100,0	46.798	100,0	1.928 +	4,1
Personalaufwand	36.174	74,2	35.438	75,7	736 +	2,1
Materialaufwand	6.542	13,4	5.564	11,9	978 +	17,6
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.797	3,7	1.799	3,8	- 2 -	0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	4.023	8,3	3.541	7,6	482 +	13,6
Betriebliche Aufwendungen	48.536	99,6	46.342	99,0	2.194 +	4,7
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>190</b>	<b>0,4</b>	<b>456</b>	<b>1,0</b>	<b>- 266 -</b>	<b>58,3</b>
Fördermittelergebnis	0		0		0	
(Übriges) Finanzergebnis	- 93		- 9		- 84	
Neutrales Ergebnis	295		411		- 116	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>392</b>		<b>858</b>		<b>- 466</b>	

Die Ergebnisse der unselbständigen Trägereinrichtungen stellen sich vor Eliminierung der Konzernverrechnungen wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen	- 16	36	- 52
Werkstätten Karthaus, Dülmen	- 49	- 22	- 27
Jugendhilfe Am Rohns, Göttingen	353	449	- 96
Anna-Zillken-Berufskolleg, Dortmund	- 47	20	- 67
Beratungsstelle Landstuhl, Landstuhl	0	0	0
SkF Trägerzentrale, Dortmund	136	362	- 226
SkF Verbandszentrale, Dortmund	15	13	2
	<b>392</b>	<b>858</b>	<b>- 466</b>

Im Berichtsjahr wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins verschiedene Konzernverrechnungen eliminiert. Die Eliminierungen über T€ 20 stellen sich wie folgt dar:

	2022	2021
	T€	T€
Zentrale Verwaltungsdienstleistungen der SkF Trägerzentrale gegenüber Jugendhilfe Am Rohns, Werkstätten Karthaus sowie Anna-Katharinenstift Karthaus	116	116
Zuschuss der SkF Verbandszentrale an die SkF Trägerzentrale	80	70
Dienstleistungen der Werkstätten Karthaus gegenüber dem Anna-Katharinenstift Karthaus	76	75
Dienstleistungen des Anna-Katharinenstift Karthaus gegenüber den Werkstätten Karthaus	350	332
Weiterleitung Eigenanteil von der SkF Trägerzentrale an das Anna-Zillken-Berufskolleg	60	0
Verrechnung Wertpapierabrechnungen von der SkF Trägerzentrale mit dem Anna-Katharinenstift Karthaus	0	56
	<u>682</u>	<u>649</u>

Nach den Eliminierungen der Konzernverrechnungen stellen sich die Ergebnisse der unselbständigen Trägereinrichtungen wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen	– 279	– 156	– 123
Werkstätten Karthaus, Dülmen	267	277	– 10
Jugendhilfe Am Rohns, Göttingen	396	493	– 97
Anna-Zillken-Berufskolleg, Dortmund	– 97	27	– 124
Beratungsstelle Landstuhl, Landstuhl	6	8	– 2
SkF Trägerzentrale, Dortmund	15	133	– 118
SkF Verbandszentrale, Dortmund	84	76	8
	<u>392</u>	<u>858</u>	<u>– 466</u>

Die folgenden Tabellen beinhalten die Aufwendungen und Erträge nach den Eliminierungen der Konzernverrechnungen.

Die **Umsatzerlöse** entfallen wie folgt auf die einzelnen Trägereinrichtungen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Anna-Katharinenstift Karthaus	23.847	23.193	654
Werkstätten Karthaus	11.303	10.909	394
Jugendhilfe Am Rohns	6.278	6.044	234
SkF Trägerzentrale	177	177	0
SkF Verbandszentrale	722	655	67
Anna-Zillken-Berufskolleg	14	16	- 2
	<u>42.341</u>	<u>40.994</u>	<u>1.347</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist in erster Linie auf die gestiegenen Erlöse im Anna-Katharinenstift Karthaus, den Werkstätten Karthaus und der Jugendhilfe am Rohns zurückzuführen. Diese resultieren in erster Linie aus Verschiebungen in den Belegungsstrukturen hin zu höheren Eingruppierungen sowie aus gestiegenen Entgelten. Neben den bereits genannten Aspekten sind aber auch die Produktionserlöse der Werkstätten Karthaus wieder um T€ 220 auf T€ 2.746 gestiegen. Die Produktionserlöse werden einerseits seit 2020 durch die Auswirkungen der COVID19-Pandemie beeinflusst, andererseits wirken sich aber auch die geopolitischen Entwicklungen in 2022 aus. Trotz alledem liegen die Produktionserlöse wieder auf dem Niveau wie vor der Pandemie.

Die Zuweisungen und Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Jugendhilfe Am Rohns	783	751	32
Anna-Zillken-Berufskolleg	2.508	2.651	- 143
Beratungsstelle Landstuhl	175	173	2
SkF Verbandszentrale	931	1.011	- 80
	<u>4.397</u>	<u>4.586</u>	<u>- 189</u>

Der Rückgang der Zuwendungen und Zuschüsse wird in erster Linie durch sinkende Erstattungen der Bezirksregierung für das Anna-Zillken-Berufskolleg begründet.

Die um neutrale Erträge bereinigten **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Erstattungen von Personalkosten	428	289	139
Erstattungen des Personals	15	10	5
Spenden, Zuwendungen, Zuschüsse	1.086	548	538
Versicherungspauschale d. Ortsvereine	199	165	34
Ausbildungsbeihilfe	114	94	20
Erstattungen von Versicherungen	17	19	- 2
Skontoerträge	18	20	- 2
Sonstige	104	85	19
	<u>1.981</u>	<u>1.230</u>	<u>751</u>

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert in erster Linie aus coronabedingten Spenden, Zuwendungen und Zuschüssen im Anna-Katharinenstift Karthaus.

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<u>Löhne und Gehälter</u>			
Anna-Katharinenstift Karthaus	15.103	14.570	533
Werkstätten Karthaus	6.629	6.533	96
Jugendhilfe Am Rohns	4.160	3.920	240
SkF Trägerzentrale	166	153	13
SkF Verbandszentrale	834	760	74
Anna-Zillken-Berufskolleg	1.720	1.827	- 107
Beratungsstelle Landstuhl	121	120	1
	<u>28.733</u>	<u>27.883</u>	<u>850</u>
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</u>			
Anna-Katharinenstift Karthaus	3.964	3.959	5
Werkstätten Karthaus	1.568	1.657	- 89
Jugendhilfe Am Rohns	1.048	1.029	19
SkF Trägerzentrale	37	36	1
SkF Verbandszentrale	233	230	3
Anna-Zillken-Berufskolleg	559	614	- 55
Beratungsstelle Landstuhl	32	30	2
	<u>7.441</u>	<u>7.555</u>	<u>- 114</u>
	<u>36.174</u>	<u>35.438</u>	<u>736</u>

Der Personalaufwand erhöht sich trotz des um 3,3 Vollkräfte auf 512,9 Vollkräfte gesunkenen Personaleinsatzes. Diese Entwicklung wird durch die tarifliche Entwicklung und in diesem Zusammenhang vor allem der Auswirkungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) und die daraus resultierenden Rückstellungen für zu gewährende Regenerationstage für 2022 sowie Einmalzahlungen rückwirkenden Zulagen beeinflusst. Der Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst wirkt sich mit T€ 681 aufwandswirksam in 2022 aus.

Der **Materialaufwand** entfällt wie folgt auf die einzelnen unselbständigen Trägereinrichtungen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Anna-Katharinenstift Karthaus	3.478	2.724	754
Werkstätten Karthaus	1.676	1.460	216
Jugendhilfe Am Rohns	689	619	70
Anna-Zillken-Berufskolleg	161	183	– 22
SkF Trägerzentrale	2	15	– 13
SkF Verbandszentrale	536	563	– 27
	<u>6.542</u>	<u>5.564</u>	<u>978</u>

Der Anstieg der Materialaufwendungen entfällt vor allem auf das Anna-Katharinenstift Karthaus und die Werkstätten Karthaus.

Neben den grundsätzlichen Preissteigerungen sowie dem weiterhin bestehenden Bedarf an Schutz-, Hygiene- und Testmaterialien in Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie begründet sich der Anstieg im Anna-Katharinenstift Karthaus vor allem durch den verstärkten Einsatz von Fremdpersonal.

In den Werkstätten Karthaus begründet sich die Entwicklung durch die bereits bei den Umsatzerlösen erläuterte Entwicklung der Produktionserlöse.



Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Verwaltungsbedarf	944	928	16
Aufwendungen für Instandhaltung	1.541	1.305	236
Ersatzbeschaffungen	76	94	– 18
Mieten, Pacht, Leasing	496	482	14
Steuern, Abgaben, Versicherungen	377	372	5
Sonstige Aufwendungen	589	360	229
	<u>4.023</u>	<u>3.541</u>	<u>482</u>

Die leicht gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind maßgeblich durch die steigenden Instandhaltungsaufwendungen in den Werkstätten Karthaus beeinflusst. Diese begründen sich durch Umbaumaßnahmen in Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Produktionsbereichs. Der Anstieg in den sonstigen Aufwendungen ist vor allem auf die steigende Inanspruchnahme des E-Bike-Leasings sowie steigende Kosten für Personalrecruiting zurückzuführen.

Das **Fördermittelergebnis** beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 580, denen Abschreibungen von geförderten Gegenständen des Anlagevermögens in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Im **(übrigen) Finanzergebnis** sind folgende Ergebniskomponenten enthalten:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<u>Finanzerträge</u>			
Gewinn aus dem Abgang von Finanzanlagen	88	138	– 50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57	45	12
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56	43	13
Erträge aus Zuschreibungen	0	13	– 13
	<u>201</u>	<u>239</u>	<u>– 38</u>
<u>Finanzaufwendungen</u>			
Abschreibungen auf Finanzanlagen	88	4	84
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	27	39	– 12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	179	205	– 26
	<u>294</u>	<u>248</u>	<u>46</u>
	<u>– 93</u>	<u>– 9</u>	<u>– 84</u>

Das Finanzergebnis wird neben den Darlehenszinsen in erster Linie durch Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren beeinflusst.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<b>Neutrale Erträge</b>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	54	156	– 102
Gewinn aus Anlagenabgängen	0	161	– 161
Korrektur Tagessätze WfbM für Vorjahre	11	43	– 32
Sonstige periodenfremde Erträge	341	229	112
	<b>406</b>	<b>589</b>	<b>– 183</b>
<b>Neutrale Aufwendungen</b>			
Verlust aus Anlagenabgängen	21	4	17
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	90	174	– 84
	<b>111</b>	<b>178</b>	<b>– 67</b>
	<b>295</b>	<b>411</b>	<b>– 116</b>

Das neutrale Ergebnis wurde vor allem durch periodenfremde Erträge geprägt. Diese entfallen mit T€ 181 auf Erstattungen von POC-Tests für die Monate November und Dezember 2021. Des Weiteren haben sich die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen mit T€ 54 ausgewirkt. Neben diesen Punkten beinhaltet das neutrale Ergebnis in erster Linie Erträge und Aufwendungen aus Korrekturen für Vorjahre.

#### 4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

##### Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristige Aktiva</b>					
Anlagevermögen	<b>40.459</b>	<b>76,2</b>	<b>41.252</b>	<b>77,2</b>	<b>– 793</b>
<b>Kurzfristige Aktiva</b>					
Vorräte	683	1,3	573	1,1	110
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.516	8,4	4.415	8,3	101
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19	0,0	14	0,0	5
Sonstige Vermögensgegenstände	308	0,6	194	0,4	114
Liquide Mittel	7.023	13,3	6.749	12,7	274
Rechnungsabgrenzungsposten	119	0,2	147	0,3	– 28
	<b>12.668</b>	<b>23,8</b>	<b>12.092</b>	<b>22,8</b>	<b>576</b>
	<b>53.127</b>	<b>100,0</b>	<b>53.344</b>	<b>100,0</b>	<b>– 217</b>

## Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Eigenkapital</b>	<b>25.309</b>	<b>47,6</b>	<b>24.917</b>	<b>46,7</b>	<b>392</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>7.468</b>	<b>14,1</b>	<b>7.994</b>	<b>15,0</b>	<b>- 526</b>
	<b>32.777</b>	<b>61,7</b>	<b>32.911</b>	<b>61,7</b>	<b>- 134</b>
<b>Langfristige sonstige Passiva</b>					
Rückstellungen	1.749	3,3	1.861	3,5	- 112
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.208	17,4	9.943	18,7	- 735
Sonstige Verbindlichkeiten	1.765	3,3	1.815	3,4	- 50
Rechnungsabgrenzungsposten	363	0,7	0	0,0	363
	<b>13.085</b>	<b>24,7</b>	<b>13.619</b>	<b>25,6</b>	<b>- 534</b>
<b>Kurzfristige Passiva</b>					
Rückstellungen	3.735	7,0	2.993	5,6	742
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	964	1,8	1.276	2,3	- 312
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	633	1,2	541	1,0	92
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	0,0	5	0,0	- 3
Sonstige Verbindlichkeiten	1.065	2,0	1.112	2,1	- 47
Rechnungsabgrenzungsposten	866	1,6	887	1,7	- 21
	<b>7.265</b>	<b>13,6</b>	<b>6.814</b>	<b>12,7</b>	<b>451</b>
	<b>53.127</b>	<b>100,0</b>	<b>53.344</b>	<b>100,0</b>	<b>- 217</b>

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das **Anlagevermögen** zum 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	108	142
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.967	32.154
2. Technische Anlagen und Maschinen	861	942
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.796	1.915
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	457	251
	<u>34.081</u>	<u>35.262</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	536	536
2. Beteiligungen	4	4
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.705	5.284
4. Sonstige Ausleihungen	24	24
	<u>6.269</u>	<u>5.848</u>
	<u>40.458</u>	<u>41.252</u>

Das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) wurde im Berichtsjahr in erster Linie durch Zugänge in Höhe von T€ 1.209 beeinflusst. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.377 gegenüber. Die Zugänge entfallen in erster Linie auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie die Baumaßnahmen am Gebäude der Haus Conradshöhe gGmbH, Berlin.

Die Finanzanlagen sind in erster Linie durch Wertpapiere des Anlagevermögens geprägt. Im Berichtsjahr gab es Zugänge zu Wertpapieren in Höhe von T€ 1.609 und Abgänge durch den Verkauf von Wertpapieren in Höhe von T€ 1.099. Aus dem Verkauf der Wertpapiere hat sich per Saldo ein Gewinn in Höhe von T€ 93 ergeben.

Der Anstieg der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** begründet sich in erster Linie durch die Forderungen der Werkstätten Karthaus und dem Anna-Katharinenstift Karthaus aus der Refinanzierung des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** wirken sich in erster Linie die Forderungen aus den Erstattungen der POC-Tests für November und Dezember 2022 erhöhend aus.

Die **liquiden Mittel** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 274 gestiegen. Anhand der Kapitalflussrechnung, die als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist, sind die Ursachen für die Veränderung der liquiden Mittel erkennbar.

Das **Eigenkapital** erhöht sich auf T€ 25.309. Die Eigenkapitalquote I ist von 46,7 % zum 31. Dezember 2021 auf 47,6 % zum 31. Dezember 2022 angestiegen.

Der **Sonderposten** vermindert sich in erster Linie auf Grund der Auflösung. Diese wurde anteilig durch Zugänge im Berichtsjahr kompensiert.

Die lang- und kurzfristigen **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2022 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflö- sungen T€	Zufüh- rungen T€	Auf-/Ab(-) zinsung T€	Stand am 31.12.2022 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>						
KZVK-Angleicherungsbetrag	1.588	96	28	15	26	1.505
Mitarbeiterjubiläen	203	0	4	1	0	200
Archivierung	55	7	0	7	0	55
Altersteilzeit	510	238	0	299	- 3	568
Abzüglich Planvermögen	400					459
	110					109
	1.956	341	32	322	23	1.869
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>						
Wertguthaben DBZWK	1.702	0	0	261	0	1.963
Abzüglich Planvermögen	1.702					1.963
	0					0
Urlaub und Mehrarbeit	1.237	1.237	0	1.309	0	1.309
Berufsgenossenschaftsbeiträge	9	9	0	4	0	4
Jahresabschlussprüfung	35	34	1	38	0	38
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	1.104	178	20	226	0	1.132
Verpflichtung aus SuE-Tarifabschluss	0	0	0	681	0	681
Sonstige Rückstellungen	513	495	0	433	0	451
	2.898	1.953	21	2.691	0	3.615
	4.854	2.294	53	3.013	23	5.484

Die Veränderung bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultiert neben Umschuldungen von Krediten im Wesentlichen aus der Tilgung der Kredite.

Die Schwankungen bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in erster Linie auf die stichtagsbezogene Betrachtung zurückzuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten mit T€ 629 Darlehen gegenüber dem Bund und anderen Darlehensgebern. Des Weiteren beinhalten Sie die Dauervorschüsse der Landschaftsverbände in Höhe von T€ 1.186.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen. Diese betreffen mit T€ 386 eine Mietvorauszahlung der Tochter Haus Conradshöhe gGmbH, Berlin, welche ab April 2023 über 12,5 Jahre verrechnet werden soll. Der Anteil der Vorauszahlung, welcher auf den Zeitraum ab 2024 entfällt, wird als langfristige Passiva ausgewiesen. Die übrigen Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen der Kostenträger für das Jahr 2023 sowie der Ortsvereins für die Sammelversicherung 2023.

Die kurzfristige Fremdkapitalquote ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 0,9 Prozentpunkt auf 13,6 % gestiegen.

### Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Liquide Mittel	7.023	6.749
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	7.265	6.814
<b>Liquidität I</b>	<b>- 242</b>	<b>- 65</b>
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	4.843	4.623
<b>Liquidität II</b>	<b>4.601</b>	<b>4.558</b>
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	683	573
<b>Liquidität III</b>	<b>5.284</b>	<b>5.131</b>
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>153</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 5.284 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Liquiditätsgrad I in %	96,7	99,1	92,8	78,2
Liquiditätsgrad II in %	163,3	166,9	149,3	140,9
Liquiditätsgrad III in %	172,7	175,3	156,8	147,7

Von den Liquiditätsgraden ist die Kennzahl Liquiditätsgrad II für die Zahlungsfähigkeit und den Finanzierungsspielraum des Vereins am ehesten aussagekräftig. Dabei gilt: Je höher die Kennzahl über 100,0 % liegt, desto leichter kann der Verein seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen und desto eher ist sichergestellt, dass die Liquidität des Vereins nicht durch Forderungsverluste oder außergewöhnliche Ereignisse gefährdet werden kann.

### **Kapitalflussrechnung**

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt zusammensetzt:

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht (31. Dezember 2022: T€ 7.023; 31. Dezember 2021: T€ 6.749).

Die Veränderung der liquiden Mittel sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2022	2021
	T€	T€
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	2.986	1.600
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	– 1.490	– 91
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	– 1.222	– 1.251
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	274	258
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.749	6.491
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>7.023</u>	<u>6.749</u>

Aus der Kapitalflussrechnung geht hervor, dass die Erhöhung der liquiden Mittel in erster Linie aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert. Dieser Liquiditätszufluss wird in Teilen durch Investitionen in das Anlagevermögen sowie fällige Kapitaldienste kompensiert.



## Rechtliche Verhältnisse

### Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Sitz: Dortmund

Adresse: Agnes-Neuhaus-Straße 5  
44135 Dortmund

Rechtsform: eingetragener Verein (e. V.)

Vereinsregister: Amtsgericht Dortmund VR 1740  
Letzte Eintragung: 23. Februar 2022  
Grund: Satzungsänderung

Satzung: Es gilt die Satzung nach Beschluss der Delegiertenversammlung  
22./23. Juni 2021.

### Zweck des Vereins:

Der Verein dient im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege der Kinder- und Jugendhilfe sowie der speziellen Hilfe für Frauen und Familien und der Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen. Er hat die Aufgabe, die Ortsvereine bei der Erfüllung ihrer in der Ortsvereinssatzung genannten Aufgaben zu unterstützen, das Zusammenwirken auf allen Ebenen zu fördern und die gemeinsamen Anliegen politisch zu vertreten.

Zweck und Aufgaben des Vereins sind in § 4 der aktuell gültigen Satzung definiert.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

### Organe des Vereins ab 23. Februar 2022:

- Delegiertenversammlung
- SkF-Rat
- Vorstand.

### Organe des Vereins bis 22. Februar 2022:

- Delegiertenversammlung
- Wirtschaftsbeirat
- Vorstand.

## Vertretung ab dem 23. Februar 2022:

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder gemeinsam.

Der SkF-Rat kann Mitgliedern des Vorstandes Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

## **Strukturelle Grundlagen**

Der Verein unterhielt im Geschäftsjahr 2022 folgende Einrichtungen:

- Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen – Wohnangebot für Menschen mit Behinderung
- Werkstätten Karthaus – Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Jugendhilfe Am Rohns, Göttingen
- Anna-Zillken-Berufskolleg, Dortmund
- Beratungsstelle Landstuhl, Landstuhl
- SkF Trägerzentrale, Dortmund
- SkF Verbandszentrale, Dortmund.

Der Verein hält jeweils 100 % an den folgenden Gesellschaften:

- NeuHaus Integrations gem. GmbH (Betreiberin des Hotels NeuHaus in Dortmund)
- Haus Conradshöhe gGmbH (Betreiberin der Jugendhilfeeinrichtung Haus Conradshöhe in Berlin).

## Kapitalflussrechnung

	2022	2021
	T€	T€
1. +/- Periodenergebnis	392	858
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.465	2.399
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	606	20
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 580	- 610
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 302	- 788
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	384	- 102
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 72	- 295
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	149	161
9. - Sonstige Beteiligungserträge	- 56	- 43
10. = <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	2.986	1.600
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 40	- 18
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26	692
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 1.169	- 992
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.192	1.143
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 1.609	- 1.003
16. + Erhaltene Zinsen	54	44
17. + Erhaltene Dividenden	56	43
18. = <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	- 1.490	- 91
19. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	391	3.713
20. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 1.488	- 4.849
21. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	54	90
22. - Gezahlte Zinsen	- 179	- 205
23. = <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	- 1.222	- 1.251
24. <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	274	258
25. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.749	6.491
26. = <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	7.023	6.749



**Anna-Katharinenstift Karthaus, Dülmen**  
**Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	24.197.984,13		23.525.310,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.641.954,78		1.025.359,02
		25.839.938,91	24.550.669,74
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.632.758,55		1.465.463,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.920.599,87		1.334.315,08
	3.553.358,42		2.799.778,65
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	15.102.346,17		14.570.402,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.964.409,35		3.958.885,87
	19.066.755,52		18.529.288,81
		22.620.113,94	21.329.067,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.277.290,26		1.254.950,38
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	265.828,19		313.692,18
		1.011.462,07	941.258,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.134.322,90	2.115.709,11
		74.040,00	164.634,97
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.642,98		28.900,39
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.291,59		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129.683,82		157.313,43
		- 90.332,43	- 128.413,04
11. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss		- 16.292,43	36.221,93

**Werkstätten Karthaus - Werkstatt für behinderte Menschen, Dülmen**  
**Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

	31.12.2022	€	31.12.2021	€
<b>AKTIVSEITE</b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.254,00		32.250,00	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.403.967,00		5.681.619,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	695.037,00		750.271,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.636,00		86.298,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.070,00		10.000,00	
	6.199.710,00		6.528.188,00	
	6.221.964,00		6.560.438,00	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	312.223,31		248.028,00	
2. Unerferte Erzeugnisse, unerferte Leistungen	23.924,05		8.891,73	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	109.557,58		117.034,01	
	445.704,94		373.953,74	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.570.909,41		2.170.630,10	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.039,86		9.049,15	
3. Forderungen gegen andere Trägerinstitutionen	543.478,42		477.518,08	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	21.971,10		1.500,00	
	2.145.398,79		2.658.697,33	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	970.126,60		162.451,14	
	3.561.230,33		3.195.102,21	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>				
	5.270,36		2.842,00	
	14.909,60		0,00	
	9.803.374,29		9.758.382,21	
	9.803.374,29		9.758.382,21	
<b>PASSIVSEITE</b>				
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Kapitalrücklagen				
II. Gewinnvortrag	3.690.363,51		3.690.363,51	
III. Jahresfehlbetrag	2.051.021,77		2.073.592,20	
	49.342,83		22.570,43	
	5.692.042,45		5.741.385,26	
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>				
	1.133.389,00		1.190.998,00	
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	268.000,00		283.000,00	
2. Sonstige Rückstellungen	1.063.839,94		766.804,11	
	1.331.839,94		1.049.804,11	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	897.331,65		988.742,60	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.183,77		128.723,18	
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägerinstitutionen	44.230,52		98.003,64	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	475.465,13		538.340,85	
	1.624.211,07		1.753.810,27	
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	21.891,83		22.384,55	

**Werkstätten Karthaus - Werkstatt für behinderte Menschen, Dülmen**  
**Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	11.392.718,63		11.030.088,72
2. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.555,89		– 11.927,33
3. Sonstige betriebliche Erträge	325.505,93		243.076,20
		11.725.780,45	11.261.237,59
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.563.185,13		1.401.527,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	410.441,62		390.819,68
	1.973.626,75		1.792.347,41
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.629.697,20		6.532.555,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.568.482,12		1.656.909,04
	8.198.179,32		8.189.464,45
		10.171.806,07	9.981.811,86
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	551.823,86		536.972,39
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	62.609,00		63.751,00
		489.214,86	473.221,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.086.722,25	797.197,20
		– 21.962,73	9.007,14
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.808,00		5.578,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.188,10		37.155,77
		– 27.380,10	– 31.577,57
11. Jahresfehlbetrag (–)		– 49.342,83	– 22.570,43

**Jugendhilfe Am Rohns, Göttingen**  
**Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund**  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
<b>AKTIVSEITE</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.373,91	28.205,47
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.479.814,39	2.374.634,35
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.409,29	301.288,83
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.799,37	218.822,35
	2.854.023,05	2.894.745,53
	2.871.396,96	2.922.951,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	714.646,68	508.627,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.228,00	1.228,00
3. Forderungen gegen andere Trägerseinrichtungen	312,56	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.654,58	2.320,00
	720.841,82	512.075,43
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.979.167,51	1.724.496,28
	2.700.009,33	2.236.571,71
	5.571.406,29	5.159.522,71
<b>PASSIVSEITE</b>		
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalrücklagen	1.220.326,77	1.220.326,77
II. Gewinnvortrag	1.743.680,78	1.294.546,80
III. Jahresüberschuss	352.825,73	449.133,98
	3.316.833,28	2.964.007,55
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	271.830,97	284.286,79
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	136.000,00	136.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	470.384,28	328.093,89
	606.384,28	464.093,89
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.272.318,95	1.369.177,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.658,16	47.365,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägerseinrichtungen	1.530,04	3.325,66
4. Sonstige Verbindlichkeiten	36,43	4.450,06
	1.326.543,58	1.424.318,71
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	49.814,18	22.815,77
	5.571.406,29	5.159.522,71



**Jugendhilfe Am Rohns, Göttingen**

**Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	6.277.580,61		6.044.015,74
2. Zuweisungen und Zuschüsse	782.904,95		750.967,52
3. Sonstige betriebliche Erträge	183.958,23		185.762,34
		7.244.443,79	6.980.745,60
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	523.052,48		460.742,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	165.540,26		158.636,23
	688.592,74		619.379,03
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.160.348,29		3.920.255,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.048.527,13		1.028.948,11
	5.208.875,42		4.949.203,20
		5.897.468,16	5.568.582,23
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	212.018,84		304.232,96
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.917,40		19.473,00
		188.101,44	284.759,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		770.354,86	640.433,83
		388.519,33	486.969,58
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	725,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.510,60		32.730,60
		- 30.785,60	- 32.730,60
		357.733,73	454.238,98
11. Sonstige Steuern		4.908,00	5.105,00
12. Jahresüberschuss		352.825,73	449.133,98

**Anna-Zülken-Berufs Kolleg, Dortmund**  
**Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund**  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>AKTIVSEITE</u>	31.12.2022	31.12.2021	€
€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	722.270,89	751.778,75	520.630,85
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.441,55	281.906,46	173.158,24
	925.712,44	1.033.685,21	300.914,79
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	50.603,99	65.434,92	417.669,48
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	131.400,75	318.004,31	9.486,75
	182.004,74	383.439,23	417.669,48
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	99.255,01	92.507,67	277.839,67
	1.206.972,19	1.509.632,11	1.206.972,19
<b>PASSIVSEITE</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Kapitalrücklagen			
II. Verlustvortrag			520.630,85
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)			173.158,24
			- 46.557,82
			300.914,79
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>			500.875,94
<b>C. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen			115.403,80
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			34.683,17
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			31.717,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen			5.910,71
4. Sonstige Verbindlichkeiten			563,25
	239.647,93	276.249,14	276.249,14
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			201.061,50
	1.206.972,19	1.509.632,11	1.509.632,11

**Anna-Zillken-Berufskolleg, Dortmund**  
**Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	13.818,18		16.022,82
2. Zuweisungen und Zuschüsse	2.568.738,00		2.650.959,12
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.400,14		174.855,32
		2.584.956,32	2.841.837,26
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	99.571,15		119.274,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.738,03		63.863,44
	160.309,18		183.138,32
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.720.146,86		1.826.533,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	559.141,72		613.269,54
	2.279.288,58		2.439.802,61
		2.439.597,76	2.622.940,93
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	158.160,62		141.264,34
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	120.615,98		106.300,67
		37.544,64	34.963,67
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		153.082,40	162.576,78
		- 45.268,48	21.355,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.289,34	1.554,41
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		- 46.557,82	19.801,47

**Beratungsstelle Landstuhl, Landstuhl**  
**Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€	<u>PASSIVSEITE</u>	€	€
<b><u>AKTIVSEITE</u></b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklagen	16.907,09	16.907,09
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			II. Gewinnvortrag	36.492,11	36.405,21
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			III. Jahresüberschuss	- 99,77	86,90
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00		53.299,43	53.399,20
II. Sachanlagen			<b>B. Rückstellungen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	5,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	14.340,00	15.000,00
III. Finanzanlagen			2. Sonstige Rückstellungen	3.056,39	3.610,76
Sonstige Ausleihungen	1.535,00	1.535,00		17.396,39	18.610,76
	1.543,00	1.543,00	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	775,31	170,76
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.250,00	1.000,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägereinrichtungen	2.573,37	51,93
1. Forderungen gegen andere Trägereinrichtungen	1.989,13	2.744,03	3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.158,98	4.893,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände		3.744,03		9.507,66	5.116,16
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben	73.236,85	81.814,59	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	10.160,00
bei Kreditinstituten und Schecks	78.475,98	85.558,62			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
	184,50	184,50			
	<u>80.203,48</u>	<u>87.286,12</u>		<u>80.203,48</u>	<u>87.286,12</u>

**Beratungsstelle Landstuhl, Landstuhl**  
**Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Zuweisungen und Zuschüsse	174.692,85		172.670,85
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>6.502,88</u>		<u>6.050,25</u>
		181.195,73	178.721,10
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.914,32		8.914,32
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	120.828,98		120.083,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>31.357,79</u>		<u>30.499,75</u>
	<u>152.186,77</u>		<u>150.583,67</u>
		161.101,09	159.497,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>20.158,71</u>	<u>18.389,60</u>
		- 64,07	833,51
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	306,65		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>296,35</u>		<u>700,61</u>
		10,30	- 700,61
		- 53,77	132,90
8. Sonstige Steuern		46,00	46,00
9. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss		<u>- 99,77</u>	<u>86,90</u>

**SkF Trägerzentrale, Dortmund**  
**Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund**  
Bilanz zum 31. Dezember 2022

<u>AKTIVSEITE</u>	31.12.2022	31.12.2021	
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.503.267,58	2.609.614,58	7.217.135,17
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	387.769,28	2.261,00	1.320.700,32
	2.891.036,86	2.611.875,58	6.258.776,06
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	535.868,84	535.868,84	1.693.036,00
2. Beteiligungen	4.000,00	4.000,00	1.784.223,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.705.427,71	5.283.708,75	
4. Sonstige Ausleihungen	22.800,00	22.800,00	
	9.159.133,41	8.458.253,17	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen andere Trägermrichtungen	590.000,00	580.000,00	110.608,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.660,81	4.312,47	3.854,33
	595.660,81	584.312,47	124.840,47
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	779.688,39	992.465,30	7.581,49
	1.375.349,20	1.576.777,77	1.826.000,28
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
			52.271,32
			2.080.252,87
			2.010.693,56
			385.508,28
			0,00
			10.594.482,61
			10.095.030,94

PASSIVSEITE

<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalrücklagen	7.217.135,17	7.217.135,17
II. Verlustvortrag	958.359,11	1.320.700,32
III. Jahresüberschuss	135.507,51	362.341,21
	6.394.283,57	6.258.776,06
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	1.693.036,00	1.784.223,00
<b>C. Rückstellungen</b>	41.401,89	41.338,32
Sonstige Rückstellungen		
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.608,08	124.840,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.854,33	7.581,49
3. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Trägermrichtungen	1.913.519,14	1.826.000,28
4. Sonstige Verbindlichkeiten	52.271,32	52.271,32
	2.080.252,87	2.010.693,56
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	385.508,28	0,00

	10.594.482,61	10.095.030,94
--	---------------	---------------

**SkF Trägerzentrale, Dortmund**

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	293.313,24		293.313,24
2. Sonstige betriebliche Erträge	178.883,64		270.647,81
		472.196,88	563.961,05
3. Materialaufwand			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.661,83		14.503,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	165.828,06		152.621,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37.198,18		36.369,88
	203.026,24		188.991,69
		204.688,07	203.494,69
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	106.347,00		107.770,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	91.187,00		91.187,00
		15.160,00	16.583,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		88.801,83	23.733,13
		163.546,98	320.150,23
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	55.912,06		42.974,14
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.045,39		10.101,51
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	86.637,31		3.684,56
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.859,87		4.587,83
		- 25.539,73	44.803,26
		138.007,25	364.953,49
12. Sonstige Steuern		2.499,74	2.612,28
13. Jahresüberschuss		135.507,51	362.341,21





**SkF Verbandszentrale, Dortmund**

**Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2 0 2 2		2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	737.996,14		668.580,21
2. Zuweisungen und Zuschüsse	931.104,26		1.011.671,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	243.412,67		184.229,13
		1.912.513,07	1.864.480,60
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.961,91		31.274,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	508.734,69		601.435,47
	535.696,60		632.709,68
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	837.299,82		762.934,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	232.053,49		230.490,91
	1.069.353,31		993.425,81
		1.605.049,91	1.626.135,49
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	71.567,19		63.352,09
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.407,00		15.407,00
		56.160,19	47.945,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		228.010,61	163.728,57
		23.292,36	26.671,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.955,23		9.941,78
		- 5.955,23	- 9.941,78
		17.337,13	16.729,67
10. Sonstige Steuern		2.142,96	3.248,76
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		15.194,17	13.480,91

## Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Caritasverbänden, Fachverbänden und sonstigen Trägern im Erzbistum Paderborn

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### Fragenkreis 11:

#### Berichterstattung an die Verbands-/Trägerorgane

- a) Wird das Aufsichtsgremium in angemessenen Zeitabständen durch die Geschäftsleitung vom Verlauf der Geschäfte und der Umsetzung der Beschlüsse des Organs unterrichtet? In welcher Form erfolgt die Berichterstattung?

Das Aufsichtsgremium ist der SkF-Rat. Dieser wird mindestens dreimal jährlich durch den Vorstand in gemeinsamen Sitzungen informiert. In diesem Zusammenhang finden eine Beschlusskontrolle sowie die Überprüfung der Umsetzungsstandes statt. Für die wirtschaftliche Aufsicht erhält der SkF-Rat im weiteren Quartalsberichte.

Wichtige Ereignisse werden umgehend mit der Vorsitzenden des SkF-Rats kommuniziert.

- b) Wann und in welcher Form werden ggf. die weiteren zuständigen Verbands-/Trägerorgane unterrichtet?

Die Delegiertenversammlung wird im Rahmen der jährlichen Sitzung durch den Vorstand und den SkF-Rat informiert.

- c) Zu welchen Themen wurde den Verbands-/Trägerorganen auf deren besonderen Wunsch berichtet?

Für das Jahr 2022 wurde seitens des SkF-Rats eine Berichterstattung zu den folgenden Themen gewünscht:

- Energetischen Sanierung des durch die Haus Conradshöhe gGmbH, Berlin, angemieteten Gebäudes
- Belegungsentwicklung in dem Hotel der NeuHaus Integrations gem. GmbH
- Tariflichen Änderungen in Zusammenhang des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst (AVR Caritas – Anlage 33)

- d) Erfolgt eine angemessene Berichterstattung an die Verbands-/Trägerorgane zu den Risiken und Compliance-Themen des Verbandes/Trägers?

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Sitzungen des SkF-Rats sowie durch die Quartalsberichte, in denen der Vorstand zudem auf eventuell bestehende Risiken hinweist.

- e) Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden.

### Fragenkreis 12:

#### Investitionsentscheidungen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte) und Instandhaltungsmaßnahmen angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung erfolgt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung. Diese ist durch den SkF-Rat zu beschließen. Bei Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, welche dem Zustimmungsvorbehalt des SkF-Rats unterliegen, erhält dieser vorab konkrete Planungs- und Kalkulationsunterlagen.

- b) Sind hinsichtlich der Folgekosten und ihrer Finanzierung (z. B. Betriebskosten einschließlich Kapitaleinsatz) Bemerkungen angebracht?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken, Beteiligungen und Sachgütern)?

Nein, Erwerbe oder Veräußerungen von Grundstücken und Beteiligungen wurden nicht getätigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

In 2022 haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass bei bezuschussten Investitionen Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden?

Nein, die entsprechenden Auflagen werden grundsätzlich beachtet.

- f) Sind hinsichtlich der Abwicklung (z. B. Ausschreibung, Vergabe, Finanzierung und Abrechnung) Bemerkungen angebracht?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Besonderheiten bei der Abwicklung bekannt geworden.

## Fragenkreis 13:

### Zuschüsse und Verwendungsnachweise

- a) Wurden für erhaltene Zuwendungen der öffentlichen Hand, des Erzbistums, des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn und Dritter die erforderlichen Verwendungsnachweise ordnungsgemäß erstellt?

Die erforderlichen Verwendungsnachweise wurden ordnungsgemäß erstellt.

- b) In welchen Fällen kam es zu Rückforderungen von Zuwendungen auf Grund vorgelegter Verwendungsnachweise und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Für das Jahr 2022 ergaben sich keine Rückforderungen von Zuwendungen.

## Fragenkreis 14:

### Jahresabschluss und Jahresabschlussprüfung

- a) Nach welchen Vorschriften wird der Jahresabschluss bzw. Jahresrechnung aufgestellt und gegliedert (z. B. HGB, PBV, KHBV etc.)? Wird ein Anhang erstellt?

Der Jahresabschluss wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB gegliedert. Ein Anhang wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

- b) Wird ein Lagebericht erstellt, der den Geschäftsverlauf und die Lage der Einheit so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird? Wird auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen? Wird die voraussichtliche Entwicklung dargestellt? Ist der Lagebericht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung?

Ein Lagebericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

- c) Ist ein gegenüber § 317 HGB (Gegenstand und Umfang der Prüfung) eingeschränkter oder veränderter Prüfungsauftrag erteilt worden?

Nein, es ist kein gegenüber § 317 HGB eingeschränkter oder veränderter Prüfungsauftrag erteilt worden.

- d) Ist ein unabhängiger Abschlussprüfer durch das satzungsmäßige Gremium gewählt worden? Ist der Prüfungsauftrag schriftlich vom zuständigen Organ erteilt worden?

Die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, ist durch den SkF-Rat am 28. April 2022 zum Abschlussprüfer für das Jahr 2022 gewählt worden und wurde durch den Vorstand schriftlich beauftragt.

- e) Wird vom Abschlussprüfer ein Bestätigungsvermerk oder lediglich eine Bescheinigung bzw. ein Prüfungsvermerk erteilt?

Vom Abschlussprüfer wird ein Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlussprüfung 2022 des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V., Dortmund, erteilt.

- f) Erfolgt ein Wechsel des Abschlussprüfers nach einem angemessenen, festgelegten Zeitraum (interne oder externe Rotation)?

Die Jahresabschlüsse werden seit dem Prüfungsjahr 2017 durch die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, geprüft.

## Fragenkreis 15:

### Vorangegangene OdG-Prüfungen

- g) Wann ist die letzte vorhergehende Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durchgeführt worden?

Seit dem Prüfungsjahr 2017 wird jährlich ein Drittel des Fragenkatalogs zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

- h) Welche Maßnahmen wurden auf Grund der im letzten OdG-Prüfungsbericht gemachten Feststellungen und Hinweise eingeleitet.

Die ODG-Prüfung des Vorjahres hat keine Feststellungen und Hinweise ergeben.

## Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.